



Antrag

—

Fraktion AfD

Bürokratie endlich verbindlich abbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, bei der die Landesministerien eine neue Verordnungsregelung grundsätzlich nur dann einführen, wenn gleichzeitig drei Verordnungsregelungen an anderer Stelle des Ressorts wegfallen. Dabei darf eine eingeführte Verordnungsregelung keinen höheren bürokratischen Aufwand nach sich ziehen als die Verordnungsregelungen, welche wegfallen.

Begründung

Sachsen-Anhalts Unternehmen werden durch vorherrschende Bürokratie massiv gehemmt. Verordnungen der Landesministerien verursachen umfangreiche Verzögerungen bei den Projekten jeder Branche des Landes. Insbesondere Industrie und Handwerk leiden aufgrund von aufwendiger Dokumentationspflicht und anderen Auflagen unter unnötigen finanziellen Belastungen. Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sachsen-Anhalts verlieren für die Erfüllung dieser Bürokratie wertvolle Zeit und Lebenskraft, die sie für das benötigen, was zählt: Die eigentliche Arbeit.

Die Versuche der vergangenen Landesregierungen Bürokratie zu reduzieren, führten zu keinen nennenswerten Erfolgen. So wurde z. B. der Beschluss „Weniger Bürokratie für Sachsen-Anhalt - Wirtschaft und Bürger entlasten“ Drs. 7/666 zwar im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus mehrfach besprochen, keine der enthaltenen, teilweise guten Ideen wurden aber umgesetzt. Die Fülle an Vorschriften lässt sich mit dem Landesportal „Landesrecht Sachsen-Anhalt“ quantifizieren. Verzeichnet sind unter dem Reiter „Gesetze und Verordnungen“ über 18.000 Einträge an Einzelschriften.¹

¹ <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/search>

Das im Antrag geforderte Modell des Bürokratieabbaus hat vor Jahren bereits Einzug in die Politik anderer Industrieländer gefunden. „One-In, X-Out“-Mechanismen wurden in Dänemark, Großbritannien, Kanada, den USA und weiteren Staaten eingeführt und erwiesen sich dort als erfolgreich. Insbesondere in Großbritannien war das System im Abbau von bürokratischen Hürden so erfolgreich, dass man mittlerweile zu einem, wie im Antrag geforderten, „One-In, Three-Out“-System übergegangen ist.²

Die in diesem Antrag geforderte verbindliche Vorschrift ist ein simpler, aber funktionaler Mechanismus: Die Landesministerien Sachsen-Anhalts werden dazu angehalten, sich beim Gestalten von Verordnungen auf das Wesentliche zu beschränken. Gleichzeitig wird die Arbeitsbelastung als auch der Personalbedarf der Behörden verringert. Dieser Schritt ist dringend notwendig, um Sachsen-Anhalts Unternehmen zu entlasten.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender

² https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/final-report-oioo-ceps.pdf?__blob=publicationFile&v=6